



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Ergänzung der Schutzkriterien sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität in Art. 3 Abs. 2 GG

Stand vom 24.06.2024 10:13:06 bis 30.06.2025 20:20:38

Angegeben von:

MinaS (Menschen im nichtbinären und agender Spektrum) (R005997) am 24.06.2024

Beschreibung:

Art. 3 Abs. 3 GG soll um die Schutzkriterien "sexuelle Orientierung" bzw. "sexuelle Identität" und "geschlechtliche Identität" ergänzt werden. Ggf. muss auch in Art. 3 Abs. 2 klar gemacht werden, dass eine Gleichberechtigung für Menschen aller Geschlechter (bzw. auch ohne Geschlecht) gilt und eben nicht nur für "Männer und Frauen".

Betroffene Interessenbereiche (3)

Diversitätspolitik [alle RV hierzu]

Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]

Menschenrechte [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

GG [alle RV hierzu]